

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

--

Drucksache Nr. 288/II (neu)

Antrag der FDP-Fraktion
Regelmäßiger Bericht zur Arbeit der
gemeinsamen Vermittlungsstelle des
Sozialamtes und der Trias
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales

Beschluss Nr. 190

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, alle sechs Monate einen ausführlichen Bericht vorzulegen, aus dem u.a. ersichtlich ist,

1. wieviele Sozialhilfeempfänger im Bezirk durch Vermittlung der Trias beraten und erfolgreich vermittelt wurden,
2. und wieviele Sozialhilfeempfänger die ihnen angetragene Arbeit nicht akzeptiert haben und aus der Sozialhilfe ausgegliedert wurden?"

Bezirksverordnetenvorsteher

30.10.2002

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

Gegenstand der Vorlage: Bericht zur Arbeit des gemeinsamen Vermittlungsbüros des Sozialamtes und der trias gGmbH

Berichterstatter: Bezirksstadtrat Wöpke

Die Bezirksverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 30. Oktober 2002 unter Beschluß-Nr. 190 das Bezirksamt ersucht, alle sechs Monate einen ausführlichen Bericht vorzulegen, aus dem u.a. ersichtlich ist,

1. wieviele Sozialhilfeempfänger im Bezirk durch Vermittlung der trias beraten und erfolgreich vermittelt wurden,
2. und wieviele Sozialhilfeempfänger die ihnen angetragene Arbeit nicht akzeptiert haben und aus der Sozialhilfe ausgegliedert wurden.

Das Bezirksamt berichtet im Folgenden über die Arbeit des Gemeinsamen Vermittlungsbüros; da es sich hierbei um den ersten Bericht dieser Art handelt - der übrigens in Zusammenarbeit mit der trias erstellt wurde -, geht das Bezirksamt auch besonders ausführlich auf die allgemeine Aufgabenstellung und Arbeitsweise ein.

1. Allgemeines:

Seit dem 2. Mai 2002 arbeitet im Steglitz-Zehlendorfer Sozialamt das „Gemeinsame Vermittlungsbüro trias“, ein Gemeinschaftsunternehmen des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abt. Soziales, und des Arbeitsamtes Berlin Südwest, das zur Wahrnehmung dieser Aufgabe den gemeinnützigen Bildungsträger trias gGmbH beauftragt hat. Das Vermittlungsbüro wurde geschaffen, um Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen die notwendige Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu bieten.

Das Vermittlerteam setzt sich aus drei Mitarbeiterinnen des Sozialamtes Steglitz-Zehlendorf und vier Mitarbeiter/innen der trias gGmbH zusammen.

Rechtliche und vertragliche Grundlagen für die Arbeit des Gemeinsamen Vermittlungsbüros sind § 37 a SGB III sowie die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt Berlin Südwest und dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vom 24.09.2001.

Aufgaben des Gemeinsamen Vermittlungsbüros sind insbesondere:

- Chanceneinschätzung/Profiling für jeden Kunden
- Beratung der Kunden hinsichtlich Berufseignung/ggf. Statusklärung
- Erarbeitung eines Eingliederungsvorschlages für jeden Kunden
- Anpassung bzw. Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung der Eigenbemühungen der Kunden/aktives Bewerbungscoaching
- Unterbreitung von Integrationsangeboten
- Unterbreitung von Vermittlungsangeboten/Arbeitsvermittlung
- Akquise zusätzlicher Arbeitsstellen
- Kontakte mit potentiellen Arbeitgebern und Vereinbarung von Vorstellungsterminen
- Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich Förderleistungen
- Nachbetreuung der Kunden für die Dauer der Probezeit bei erfolgreicher Vermittlung
- Benennung der Gründe bei erfolgloser Vermittlung/Nichteignung der Kunden
- Statistische Erfassung

Diese Aufgaben werden von den Mitarbeiter/innen beider Träger gleichberechtigt wahrgenommen, so daß die unterschiedlichen Erfahrungen, Kenntnisse, Kompetenzen und Kontakte sich positiv ergänzen.

Die Erfahrungen des ersten Halbjahres zeigen, dass Arbeitslosigkeit heute jeden treffen kann, unabhängig von Alter, Geschlecht und Bildungsstand. So nehmen Kunden aller Alters- und Qualifikationsstrukturen das Angebot des Vermittlungsbüros in Anspruch. Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird dabei jeweils an die persönlichen Voraussetzungen und Erfahrungen des Kunden angepaßt.

Der erste Zugang der Kunden zum „Gemeinsamen Vermittlungsbüro trias“ erfolgt entweder über eine Zuweisung des Sozialamtes, des Arbeitsamtes oder auf persönliche Nachfrage von Interessenten bei ihrem zuständigen Arbeitsamtsvermittler. Zwingend erforderlich ist in jedem Fall eine Zuweisungsbestätigung durch das Arbeitsamt.

Über den zur Verfügung stehenden Betreuungszeitraum von 3 Monaten ergeben sich für den Beratungs- und Vermittlungsprozeß die im Folgenden geschilderten Arbeitsphasen. Dabei ist entscheidend, dass jeder Kunde genau dort abgeholt und begleitet wird, wo er gerade steht.

Die nachfolgend dargestellte Aufteilung der Arbeitsphasen ist daher als idealtypisch - zur Orientierung für die Mitarbeiter/innen und Kunden - zu verstehen und nimmt je nach Situation eine unterschiedliche zeitliche Intensität beim Einzelnen in Anspruch:

Anamnese – Kontaktaufbau – Situationsklärung – Arbeitsvereinbarungen

In ausführlichen Gesprächen werden die persönlichen Lebensumstände im Hinblick auf die Vermittelbarkeit, die Wünsche, Neigungen, Fähigkeiten sowie die beruflichen Erfahrungen der Kunden erhoben und die bisherigen Bewerbungserfahrungen ausgewertet. Gleichzeitig wird versucht, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzuschätzen, die Kunden zu motivieren und ggf. die Berufswünsche der Kunden der aktuellen Arbeitsmarktlage anzupassen. Die Absprachen über die weitere Zusammenarbeit werden schriftlich in einer Arbeits- und Eingliederungsvereinbarung für beide Seiten verbindlich fixiert.

Bewerbung – Stellenangebote – Coaching

In dieser Phase stehen die Erarbeitung situationsangepasster Bewerbungsunterlagen, die Unterstützung der Eigenbemühungen und die Vorbereitung der Eintragung in den Arbeits- und Informationsstellen-Service des Arbeitsamtes im Vordergrund. Zeitgleich werden dem Kunden erste recherchierte und akquirierte Stellenangebote unterbreitet, Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern hergestellt und ggf. Informationen zu Förderfragen gegeben.

Wichtigstes Prinzip des Coachings zu diesem Zeitpunkt ist es, in der Bewerbungspraxis versteckte „Einstellungskiller“ ausfindig zu machen und die Bewerbungsgesprächssituation, vor allem hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, der Klarheit des Kontaktes, des Engagements und des Verhandlungsgeschickes in Vertragsfragen vorzubereiten.

Vermittlung – Nachbetreuung – Vermittlungskontrolle

Im letzten Abschnitt des Betreuungszeitraumes liegt der Schwerpunkt der Arbeit des „Gemeinsamen Vermittlungsbüros trias“ auf der zielgerichteten Vermittlung der Kunden, der Auswertung der Bewerbungsabläufe, des konstruktiven Umgangs mit Absagen und der Motivierung zur Fortsetzung der Bewerbungsbemühungen.

Bei erfolgreicher Vermittlung stehen die Mitarbeiter/innen des Vermittlungsbüros auch im Rahmen der Nachbetreuung den Arbeitnehmer/innen und Arbeitgebern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Neben der nötigen Sachkenntnis in der Berufs- und Branchenkunde und im Arbeits- und Sozialrecht ist höchstes Fingerspitzengefühl im Umgang mit allen beteiligten Akteuren gefragt. Die Vermittler/innen stehen hier im Zentrum des Anpassungsdruckes, der infolge der komplizierten Arbeitsmarktlage in der Region auf Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Behörden lastet. Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz ist erforderlich, um Arbeitssuchende zu Motivation und zur Anpassung ihrer Bewerbungsstrategien zu führen, Arbeitgeberbelange wahrzunehmen und abzugleichen und in Abstimmung mit behördlichen Notwendigkeiten tätig zu werden. Jede Vermittlung auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt ist vom guten Zusammenspiel all dieser Faktoren abhängig.

Wichtig für die erfolgreiche Umsetzung des Auftrages ist auch die gute und unbürokratische Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den Mitarbeiter/innen des Vermittlungsbüros.

Der direkte „Draht“ zum Arbeitsamt und zum Sozialamt ermöglicht es den Mitarbeiter/innen zudem, für jene Kunden, die nur über eine stufenweise Integration zurück in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden, die Angebote des Arbeits- und Sozialamtes (Weiterbildungs-, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder das Programm „Hilfe zur Arbeit“) fachübergreifend zu koordinieren.

Der Betreuungszeitraum von 3 Monaten erlaubt eine anhaltend verbindliche Begleitung der Arbeitssuchenden im Klärungs- und Vermittlungsprozeß. Diese Möglichkeit wird von der überwiegenden Zahl der Kunden des Vermittlungsbüros sehr gut angenommen, da sie oftmals in ihrer aktuellen Situation überfordert sind. In der direkten Zusammenarbeit mit den Kunden können eventuelle Einstellungshemmnisse, wie persönliches Auftreten, Qualifikation, passgenaue Bewerbungsstrategien etc., im direkten Betreuungskontakt oder durch ergänzende Maßnahmen aufgelöst werden. Treten andere Hemmnisse, z.B. familiäre oder sonstige soziale Belastungen bzw. gesundheitliche Einschränkungen auf, die eine Vermittlung auf einen Arbeitsplatz nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt zulassen, stehen die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes für die weitergehende Betreuung zur Verfügung.

Ein weiteres wesentliches Kriterium für den Vermittlungserfolg ist der angemessene Arbeitgeberkontakt; als günstig für einen kontinuierlichen Kontakt zu Arbeitgebern hat sich erwiesen, den Bereich Akquise und Arbeitgeberberatung in zwei Formen innerhalb des Vermittlungsbüros zu führen:

Zum einen ist die Stellenakquise in die Tätigkeit eines jeden Mitarbeiters integriert. Kundenbezogen wird nach passgenauen Stellen recherchiert und das Ergebnis mit den Arbeitssuchenden zur Aktivierung der Eigenbemühungen besprochen. Gibt es Hemmnisse, die die Eigenbemühungen erschweren, wird der Erstkontakt zum Arbeitgeber direkt durch die Mitarbeiter/innen des Vermittlungsbüros aufgenommen. Im günstigsten Fall ergibt sich daraus gleich ein Vermittlungskontakt, es kann aber auch der Beginn für eine spätere Zusammenarbeit dem Arbeitgeber sein.

Zum anderen steht ein spezialisierter Mitarbeiter als zentraler Ansprechpartner mit Beraterfunktion den Arbeitgebern zur Verfügung haben.

Arbeitgeber reagieren zunehmend positiv auf den Service des Gemeinsamen Vermittlungsbüros und nutzen mittlerweile intensiv unsere Möglichkeiten der Erleichterung des Bewerbungs-, Einstellungs-, ggf. auch Fördermittelantragsverfahrens, unabhängig von den Erfahrungen, die sie zuvor mit anderen Angeboten der Stellenbesetzung gemacht.

Über die aktive Stellenrecherche und insgesamt 725 Arbeitgeberkontakte konnten in 2002 den Kunden 3304 Stellenangebote unterbreitet werden.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nach der Landesarbeitsamtsstatistik in Berlin im Dezember bei Besetzung aller noch offenen Stellen für 289.667 Personen gar kein Arbeitsplatz vorhanden ist, bzw. auf eine offene Stelle rund 42 Arbeitssuchende kommen!

2. Statistische Zwischenbilanz zum 31.12.2002:

Vom Arbeitsamt zugewiesene Personen: 994

Davon nicht aufgenommen:

289 Personen (davon

- 201 Kunden auf die Zuweisung und Erinnerung nicht gemeldet
- 35 bereits Arbeit im 1. oder 2. Arbeitsmarkt,
- 13 in einer Trainings-, Feststellungs- oder Weiterbildungsmaßnahme,
- 11 in Ausbildung,
- 11 Sonstige - zum Zeitpunkt der Einladung nicht dem Arbeitsmarkt verfügbar -,
- 9 Anträge zur Übernahme durch andere Sozialleistungsträger gestellt (z.B. Rente),
- 7 nicht mehr im Zuständigkeitsbereich wohnhaft,
- 2 Doppelzuweisungen)

verbleiben	705 tatsächlich aufgenommene Personen,										
davon Betreuung abgeschlossen bei	463 Personen.										
Davon											
a) erfolgreich vermittelt:	146 Personen (davon <table> <tr> <td>51</td> <td>in den 1.Arbeitsmarkt,</td> </tr> <tr> <td>52</td> <td>in den 2. Arbeitsmarkt,</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>in Ausbildung/Umschulung</td> </tr> <tr> <td>23</td> <td>in Weiterbildung</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>in arbeitsvorbereitende Trainingsmaßnahmen/Praktika)</td> </tr> </table>	51	in den 1.Arbeitsmarkt,	52	in den 2. Arbeitsmarkt,	8	in Ausbildung/Umschulung	23	in Weiterbildung	12	in arbeitsvorbereitende Trainingsmaßnahmen/Praktika)
51	in den 1.Arbeitsmarkt,										
52	in den 2. Arbeitsmarkt,										
8	in Ausbildung/Umschulung										
23	in Weiterbildung										
12	in arbeitsvorbereitende Trainingsmaßnahmen/Praktika)										
b) als nicht geeignet eingestuft:	117 Personen , die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen multipler Störungen als beratungs- bzw. vermittlungsunfähig eingestuft wurden (Einleitung von Behandlungsmöglichkeiten zur Stabilisierung der akuten Situation, Herausfiltern der angemessenen Unterstützungsangebote oder Verrentung)										
c) bisher kein geeigneter Arbeitsplatz:	104 Personen*										
d) fehlende Mitwirkung:	85 Personen , die sich den Vermittlungs- und Arbeitsangeboten entzogen oder Termine versäumt haben (Grundlage zur Entscheidung zur Leistungskürzung oder -einstellung**)										
e) sonstige:	11 Personen (Umzug, AA-Abmeldungen u.a.)										

Anmerkungen:

* Von den 104 Kunden, für die noch kein geeigneter Arbeitsplatz im maximal dreimonatigen Betreuungszeitraum gefunden wurde, befinden sich allerdings viele noch in aktuellen Bewerbungsverfahren oder warten auf eine Entscheidung über einen Ausbildungsplatz oder eine integrative Arbeitsamtsmaßnahme, so daß noch mit einer Erhöhung der Erfolgsquote zu rechnen ist.

** Die Mitwirkungspflicht der Kunden ist in § 2 BSHG in Verbindung mit § 60 SGB I geregelt, so dass eine Rückmeldung der Kunden an das Gemeinsame Vermittlungsbüro nach Zuweisung durch das AA Südwest und Erinnerungsschreiben zwingend ist.

3. Einsparungen:

a) Durch erfolgreiche Vermittlung:

Bei den in Arbeitsstellen des 1. und 2. Arbeitsmarktes sowie in Umschulung/Ausbildung vermittelten Sozialhilfeempfänger/innen ist von einer Einsparung in der Sozialhilfe auszugehen. Geht man vom von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz ermittelten durchschnittlichen monatlichen Sozialhilfesatz in Höhe von rd. 852,- € pro Person aus, der bereits alle einmaligen Beihilfen sowie Krankenkosten etc. beinhaltet, ergibt sich folgende Berechnung:

Vermittlungen 1. Arbeitsmarkt:	51
Vermittlungen 2. Arbeitsmarkt:	52
Umschulung/Ausbildung:	8
Gesamt:	111

111 Fälle x 852,- € x 12 Monate = **1.134.864,- €** fiktive Einsparungssumme für ein Jahr durch erfolgreiche Vermittlung

Die tatsächliche exakte Einsparungssumme kann derzeit nicht beziffert werden, da das entsprechende Computerverfahren („ProSoz HzA“) hierfür noch nicht zur Verfügung steht.

b) Durch Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe wegen fehlender Mitwirkung:

Über die obenstehende Einsparung hinaus ist auch in weiteren bis zu 85 Fällen mit Einsparungen durch Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe wegen fehlender Mitwirkung zu rechnen. Hierzu können jedoch noch keine präzisen Angaben gemacht werden, da sich die Prüfung und Entscheidung in den Sachgebieten des Sozialamtes teilweise über sehr lange Zeiträume hinziehen (z.B. durch Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren).


Weber
Bezirksbürgermeister

Wöpke
Bezirksstadtrat

Grund
24. 9. 03

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

Gegenstand der Vorlage: Zweiter Bericht zur Arbeit des gemeinsamen Vermittlungsbüros des Sozialamtes, des Arbeitsamtes und der trias gGmbH - 1. Halbjahr 2003

Berichterstatter: Bezirksstadtrat Wöpke

Die Bezirksverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 30. Oktober 2002 unter Beschluß-Nr. 190 das Bezirksamt ersucht, alle sechs Monate einen ausführlichen Bericht vorzulegen, aus dem unter anderem ersichtlich ist, wieviele Sozialhilfeempfänger im Bezirk durch Vermittlung der trias beraten und erfolgreich vermittelt wurden.

Das Bezirksamt hat mit Vorlage vom 28. Januar 2003 erstmals über die Arbeit des Gemeinsamen Vermittlungsbüros berichtet; da es sich hierbei um den ersten Bericht dieser Art handelte, wurde darin auch besonders ausführlich auf die allgemeine Aufgabenstellung und Arbeitsweise eingegangen.

Im weiteren soll daher der Schwerpunkt dieses Berichtes, der im wesentlichen wieder auf Angaben des Gemeinsamen Vermittlungsbüros beruht, weniger auf Grundsätzlichem, sondern vor allem auf Veränderungen der Arbeitsbedingungen und des Umfelds bei der Vermittlung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger(inne)n liegen.

1. Allgemeines/Tendenzen:

Die statistischen Zahlen (siehe 2.) und errechneten Einsparungen (siehe 3.) liegen etwas niedriger als im ersten Bericht, was zum einen daran liegt, daß der erste Berichtszeitraum sieben Monate umfaßte (Mai - Dezember 2002), zum anderen daran, daß die Integrationsförderungen des Arbeitsamtes zurückgegangen sind, was die Möglichkeiten deutlich eingeschränkt hat, vor allem Langzeitarbeitslose auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Trotz gleichbleibenden Bedarfs konnten nur wenige Personen eine Umschulung oder Ausbildung beginnen.

Auch die Beschäftigungsmöglichkeiten im 2. Arbeitsmarkt sind stark rückläufig. Für Personen, die nur Sozialhilfe beziehen, konnte dies mittels Integration durch Festkostenzuschuß bzw. BSHG-Förderung ausgeglichen werden; für Empfänger lediglich von Arbeitslosengeld oder -hilfe bleibt dieser Weg jedoch in der Regel verschlossen.

Rückläufige Tendenzen in der Förderung von Weiterbildung wurden durch Angebote speziell für Sozialhilfeempfänger ausgeglichen, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF); auch hiervon konnten jedoch leider Empfänger von Arbeitslosengeld oder -hilfe nicht profitieren.

Hinsichtlich von Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt fiel auf, daß die Konditionen der vermittelten Arbeitsverträge sich bezüglich der Arbeitszeiten, der Gehälter etc. verschlechtert haben. Zunehmend muß daher von Mitarbeitern und Kunden auf die Seriosität der Stellenangebote geachtet werden.

Auffallend ist das deutlich gestiegene Arbeitgeberinteresse an dem Instrument betrieblicher Trainingsmaßnahmen und Praktika. Kunden, bei denen ein solches Praktikum nicht in den erstrebten Arbeitsvertrag mündet, melden sich oft erneut, um weiterhin bei ihrer Arbeitssuche unterstützt zu werden.

Über die aktive Stellenrecherche und insgesamt 401 Arbeitgeberkontakte konnten den Kunden im ersten Halbjahr 2003 insgesamt 2739 Stellenangebote unterbreitet werden.

Allgemein ist festzuhalten, daß sich die Zusammenarbeit zwischen trias, Arbeitsamt und Bezirksamt inzwischen sehr gut eingespielt hat. Noch weiter verbessert hat sich auch die im letzten Jahr schon positiv bewertete Akzeptanz/Nachfrage durch Arbeitgeber und Kunden.

2. Statistische Zwischenbilanz zum 30.06.2003 (1. Halbjahr 2003):

Vom Arbeitsamt zugewiesene Personen: 649

Davon nicht aufgenommen:	245 Personen, davon
	166 Kunden auf die Zuweisung und Erinnerung nicht gemeldet
	79 zum Zeitpunkt der Einladung nicht dem Arbeitsmarkt verfügbar (bereits in Arbeit, Trainings-, Feststellungs- oder Weiterbildungsmaßnahme oder Antrag bei anderem Sozialleistungsträger gestellt (z.B. Rente))

verbleiben 404 tatsächlich aufgenommene Personen,

davon Betreuung abgeschlossen bei 388 Personen.

Davon

a) erfolgreich vermittelt:	150 Personen, davon
	46 in den 1. Arbeitsmarkt,
	29 in den 2. Arbeitsmarkt,
	8 in Ausbildung/Umschulung
	23 in Weiterbildung
	44 in arbeitsvorbereitende Trainingsmaßnahmen/Praktika

- b) als nicht geeignet eingestuft: **65 Personen**, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen multipler Störungen als beratungs- bzw. vermittlungsunfähig eingestuft wurden (Einleitung von Behandlungsmöglichkeiten zur Stabilisierung der akuten Situation, Herausfiltern der angemessenen Unterstützungsangebote oder Verrentung)
- c) bisher kein geeigneter Arbeitsplatz: **97 Personen***
- d) fehlende Mitwirkung: **53 Personen**, die sich den Vermittlungs- und Arbeitsangeboten entzogen oder Termine versäumt haben (Grundlage für Entscheidung über Leistungskürzung oder -einstellung**)
- e) sonstige: **23 Personen** (Umzug, AA-Abmeldungen u.a.)

Anmerkungen:

* Von den 97 Kunden, für die noch kein geeigneter Arbeitsplatz im maximal dreimonatigen Betreuungszeitraum gefunden wurde, befinden sich allerdings viele noch in aktuellen Bewerbungsverfahren oder warten auf eine Entscheidung über einen Ausbildungsplatz oder eine integrative Arbeitsamtsmaßnahme, so daß noch mit einer Erhöhung der Erfolgsquote zu rechnen ist.

** Die Mitwirkungspflicht der Kunden ist in § 60 SGB I geregelt, so dass eine Rückmeldung der Kunden an das Gemeinsame Vermittlungsbüro nach Zuweisung durch das AA Südwest und Erinnerungsschreiben zwingend ist.

3. Einsparungen:

a) durch erfolgreiche Vermittlung:

Bei den in Arbeitsstellen des 1. und 2. Arbeitsmarktes sowie in Umschulung/Ausbildung vermittelten Sozialhilfeempfänger(inne)n ist von einer Einsparung in der Sozialhilfe auszugehen. Geht man vom durchschnittlichen monatlichen Sozialhilfesatz in Höhe von rd. 852,- € pro Person aus, der bereits alle einmaligen Beihilfen sowie Krankenkosten etc. beinhaltet, ergibt sich folgende Berechnung:

Vermittlungen 1. Arbeitsmarkt:	46
Vermittlungen 2. Arbeitsmarkt:	29
<u>Umschulung/Ausbildung:</u>	<u>8</u>
Gesamt:	83

83 Fälle x 852,- € x 12 Monate = **848.592,- €** fiktive Einsparungssumme durch erfolgreiche Vermittlung, hochgerechnet auf ein Jahr

Die tatsächliche exakte Einsparungssumme kann derzeit nicht beziffert werden, da das entsprechende Computerverfahren („ProSoz HzA“) derzeit erst eingeführt wird.

b) durch Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe wegen fehlender Mitwirkung:

Über die obenstehende Einsparung hinaus ist auch in weiteren bis zu 53 Fällen mit Einsparungen durch Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe wegen fehlender Mitwirkung zu rechnen. Hierzu können jedoch noch keine präzisen Angaben gemacht werden, da sich die Prüfung und Entscheidung in den Sachgebieten des Sozialamtes teilweise über sehr lange Zeiträume hinziehen (z.B. durch Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren).



Weber
Bezirksbürgermeister



Wöpke
Bezirksstadtrat

Berlin, den 3. Februar 2004

J. J. J.
4. 2. 04

BN 190

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

Gegenstand der Vorlage: Abschlussbericht zur Arbeit des gemeinsamen Vermittlungsbüros des Sozialamtes, des Arbeitsamtes und der trias gGmbH

Berichtersteller: Bezirksstadtrat Wöpke

1. Einleitung:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 30. Oktober 2002 unter Beschluß-Nr. 190 das Bezirksamt ersucht, alle sechs Monate einen ausführlichen Bericht vorzulegen, aus dem unter anderem ersichtlich ist, wieviele Sozialhilfeempfänger im Bezirk durch Vermittlung der trias beraten und erfolgreich vermittelt wurden.

Das Bezirksamt hat bereits mit Vorlagen vom 28. Januar 2003 und 16. September 2003 über die Arbeit des Gemeinsamen Vermittlungsbüros berichtet; hiermit erfolgt nun ein abschließender Bericht, denn mit der Schaffung der Gemeinsamen Anlaufstelle im Bezirk endete zum 31.12.2003 die Zusammenarbeit mit trias.

Aufgabe des Gemeinsamen Vermittlungsbüros war es, über die vom Träger trias angebotene Projektform ein arbeitsfähiges Modell für die auf der Grundlage des Hartz-Konzeptes geplanten Job-Center zu installieren.

Der Projektaufbau im Jahr 2002 ermöglichte eine insgesamt 20-monatige erfolgreiche Kontinuität für Arbeitsuchende und Arbeitgeber und nicht zuletzt auch einen Gewinn für die beiden beteiligten Behörden, auch wenn im Rückblick die statistischen Ergebnisse in den letzten drei Monaten von teilweisen Einschränkungen durch den Abschluss des Projektes gekennzeichnet waren - unter anderem sind Mitarbeiter von trias zum Teil bereits vor Projektende ausgeschieden.

Zwei der im Projekt involvierten Bezirksamtsmitarbeiter werden die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Beratungs-, Vermittlungs- und Vernetzungskompetenzen in der neuen Arbeitsstruktur weiterentwickeln.

2. Statistische Gesamtbilanz von Mai 2002 bis Dezember 2003:

Vom Arbeitsamt zugewiesen:	1962 Personen
Davon nicht aufgenommen:	689 Personen, davon
	472 Kunden auf die Zuweisung und Erinnerung nicht gemeldet,
	217 zum Zeitpunkt der Einladung nicht dem Arbeitsmarkt verfügbar (bereits in Arbeit, Trainings-, Feststellungs- oder Weiterbildungsmaßnahme, oder Antrag bei anderem Sozialleistungsträger gestellt (z.B. Rente))
verbleiben	1273 tatsächlich aufgenommene Personen.
Davon	
a) erfolgreich vermittelt:	397 Personen, davon
	121 in den 1.Arbeitsmarkt,
	115 in den 2. Arbeitsmarkt,
	22 in Ausbildung/Umschulung
	69 in Weiterbildung
	70 in arbeitsvorbereitende Trainingsmaßnahmen/Praktika
b) als nicht geeignet eingestuft:	231 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen multipler Störungen als beratungs- bzw. vermittlungsunfähig eingestuft wurden (Einleitung von Behandlungsmöglichkeiten zur Stabilisierung der akuten Situation, Herausfiltern der angemessenen Unterstützungsangebote oder Verrentung)
c) bisher kein geeigneter Arbeitsplatz:	421 Personen*
d) fehlende Mitwirkung:	175 Personen, die sich den Vermittlungs- und Arbeitsangeboten entzogen oder Termine versäumt haben (Grundlage für Entscheidung über Leistungskürzung oder -einstellung)
e) sonstige:	49 Personen (Umzug, AA-Abmeldungen u.a.)

Anmerkung:

* Von den 421 Kunden, für die noch kein geeigneter Arbeitsplatz im maximal dreimonatigen Betreuungszeitraum gefunden wurde, befinden sich allerdings einige noch in aktuellen Bewerbungsverfahren oder warten auf eine Entscheidung über einen Ausbildungsplatz oder eine integrative Arbeitsamtsmaßnahme, so daß noch mit einer leichten Erhöhung der Erfolgsquote zu rechnen ist.

3. Einsparungen:

a) durch erfolgreiche Vermittlung:

Bei den in Arbeitsstellen des 1. und 2. Arbeitsmarktes sowie in Umschulung/Ausbildung vermittelten Sozialhilfeempfänger(inne)n ist von einer Einsparung in der Sozialhilfe auszugehen. Geht man vom durchschnittlichen monatlichen Sozialhilfesatz in Höhe von rd. 852,- € pro Person aus, der bereits alle einmaligen Beihilfen sowie Krankenkosten etc. beinhaltet, ergibt sich folgende Berechnung:

Vermittlungen 1. Arbeitsmarkt:	121
Vermittlungen 2. Arbeitsmarkt:	115
<u>Umschulung/Ausbildung:</u>	<u>22</u>
Gesamt:	258

258 Fälle x 852,- € x 12 Monate = **2.637.792,- €** fiktive Einsparungssumme durch erfolgreiche Vermittlung, hochgerechnet auf ein Jahr

b) durch Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe wegen fehlender Mitwirkung:

Über die obenstehende Einsparung hinaus ist auch in weiteren bis zu 175 Fällen mit Einsparungen durch Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe wegen fehlender Mitwirkung zu rechnen. Hierzu können jedoch noch keine präzisen Angaben gemacht werden, da sich die Prüfung und Entscheidung in den Sachgebieten des Sozialamtes teilweise über sehr lange Zeiträume hinziehen (z.B. durch Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren).


Weber
Bezirksbürgermeister


Wöpke
Bezirksstadtrat